

**Anlage zu Nr. 9.9 der Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Schaffung von besonderen Wohnformen im Sinne des § 42a SGB XII (ehemalige stationäre Einrichtungen) für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen**

Zur Projektanmeldung bei den unter Nr. 8 genannten Stellen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bedarfsanerkennung und Billigung des Standorts durch den örtlich zuständigen Bezirk.
- Nachweis zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und einer mindestens 10%igen Beteiligung des örtlich zuständigen Bezirks.
- Nachweis, dass der Träger die Einrichtung ordnungsgemäß betreiben und unterhalten kann.
- Vorlage eines vom örtlich zuständigen Bezirk insbesondere unter besonderer Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genehmigten Raum- und Funktionsprogramms.
- Bereits vorhandene Planungsunterlagen und eine überschlägige Kostenschätzung.